



Marktgemeindefamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.gv.at
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/TBBPL/2022-1
Betrifft: Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeindef Greifenburg beabsichtigt gemäß §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungs-gesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10, 865/11, 865/12, 865/13 und eine Teilfläche der Parzelle 846/10 der Katastralgemeindef 73111 Greifenburg im Gesamtausmaß von ca. 12.159 m² den

Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen im Marktgemeindefamt Greifenburg auf. Sie können in die diesbezüglichen Unterlagen während der Auflagefrist in der Zeit von

Mittwoch, den 29.06.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 24.08.2022

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr) Einsicht nehmen.

Innerhalb der achtwöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, bei der Marktgemeindef Greifenburg eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich beim Marktgemeindefamt Greifenburg eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Greifenburg, 27.06.2022

Der Bürgermeister

Josef Brandner e.h.

angeschlagen am: 27.06.2022
abzunehmen am: 24.08.2022

